
Neustadt a. Rbge., 04.02.2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am 23.10.2013 ;TOP 6.4

► **Anfragen**

Herr Mehring berichtete, dass Herr Schomburg geäußert habe, er habe noch immer keine Nachricht von der Stadt erhalten, wie mit seiner gewünschten Baulandausweisung weiter verfahren werde. Herr Becke widersprach dieser Darstellung. Herr Schomburg habe eine Ablehnung erhalten. Nach den in Aussicht stehenden Drucksachen zur Abweichung von den Bundesrichtwerten und den Leitlinien der Baulandentwicklung könne hier über das weitere Verfahren gesprochen werden. Es sei jedoch fraglich, ob eine Baulandentwicklung möglich sei, da ein Nachweis des Bedarfs vor dem Hintergrund des Bebauungsplanverfahrens Papendiek nur schwer zu führen sei. Der Fachdienst Planung und Bauordnung wird um Mitteilung des aktuellen Sachstandes gebeten.

Stellungnahme SG Stadtplanung:

Auf Initiative des Orsrates Anfang 2012 wurde Herrn Schomburg schriftlich am 02.02.2012 der Sachverhalt hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Konflikte für den angefragten Entwicklungsbereich östlich der Straße Am Rotdorn in Nöpke dargelegt.

Das von Herrn Schomburg daraufhin beauftragte Geruchsgutachten vom 27.09.2012 kommt zu dem Ergebnis, dass die Geruchstundenhäufigkeit im „Worst-case-Szenario“ bei minimal 12% Geruchstundenhäufigkeit liegt. Im Sinne der Beschlussvorlage 243/2012 werden Wohngebiete, die eine Geruchsbelastung von 10% überschreiten, nicht entwickelt.

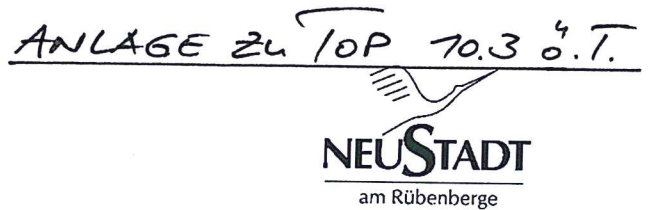
Vor diesem Hintergrund wurde Herrn Schomburg am 12.11.2012 zunächst telefonisch mitgeteilt, dass derzeit nach Einschätzung der Verwaltung keine Bauleitplanung für den angefragten Bereich erfolgen soll. Sobald der Ortsrat Mühlenfelder Land einen abschließenden Beschluss zur Anfrage von Herrn Schomburg gefasst hat, wird dieser Beschluss Herrn Schomburg schriftlich mitgeteilt.

Im Auftrag


Nülle



Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Immobilien
Verwaltung/ Frau Scharnhop
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.
2-91-230



Neustadt a. Rbge., 05.02.2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am 23.10.2013

6.2. Anfragen

Herr Mehring berichtete, dass der Pachtvertrag für das städtische Grundstück Hüttenberg in Borstel von Seiten der Stadt gekündigt worden sei, und zwar unter Hinweis darauf, dass die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen benötigt wird. Er sei bisher davon ausgegangen, dass nur ein Teilbereich dieser Fläche für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen wird. Er bat um nähere Informationen.

Stellungnahme:

Von dem städtischen Grundstück, Flurstück 22/1, Flur 5, Gemarkung Borstel, Gesamtgröße 70.295 m², verpachtete die Stadt Neustadt a. Rbge. die nördlich gelegene Ackerfläche zur Größe von 20.000 m² und die südlich gelegene Grünlandfläche zur Größe von 18.750 m².

Gekündigt wurde nur die Ackerfläche zum 30.09.2014, da die Stadt Neustadt a. Rbge. sie für eine Kompensationsmaßnahme benötigt. Die Grünlandfläche wird vom Pächter weiterhin bewirtschaftet.

Im Auftrag

Scharnhop